

SICHERHEITSHINWEISE FÜR HEISSVERARBEITUNG, TRANSPORT UND EINBAU VON ASPHALTMISCHGUT (WALZASPHALT/GUSSASPHALT)

ARBEITSBEREICHE, ARBEITSPLATZ, TÄTIGKEIT

Diese Information bezieht sich auf die typischen Gefährdungen welche bei der Heissverarbeitung, beim Transport und beim Einbau von Asphaltmischgut bestehen. Die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln gelten für Mitarbeiter in Belagswerken, im Transportwesen sowie im Strassenbau und beziehen sich auf Asphaltmischgut (Walzasphalt), bestehend aus Gesteinskörnungen /Splitt, Sand, Füller mit einem Bitumenanteil von ca. 5-10 % (und gelten nicht für evtl. teer- oder pechhaltiges Recyclingmaterial).

GEFAHRENSTOFFE

Der MAK Luftgrenzwert für Dämpfe und Aerosole für das enthaltene Bitumen liegt bei 10mg/m³. (Grenzwerte am Arbeitsplatz SUVA 1903.d, Stand 2009).

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Das Einatmen von Dämpfen und Aerosolen aus Bitumen bei der Heissverarbeitung kann zu Gesundheitsschäden führen. Konzentrierte Dämpfe und Aerosole aus Bitumen können die Schleimhäute, Augen und Atemwege reizen und Übelkeit und Atemnot hervorrufen.

Sorgfalt beim Umgang mit heissem Asphalt – Gefahr von Hautverbrennungen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Persönliche Schutzausrüstung tragen:

- Schutzhandschuhe (möglichst wärmeisolierende Stulpenhandschuhe)
- Geschlossene Arbeitskleidung
- Sicherheitsschuhe tragen (Hosenbeine immer über den Schuhen)

Hygienemassnahmen:

- Im direkten Arbeitsbereich keine Lebensmittel lagern, nicht essen, rauchen, trinken
- Hände gründlich reinigen: vor den Pausen und zu Arbeitsende
- für unbedeckten Körperteile Hautschutzsalbe verwenden (fettfrei/fettarm)

Schutzmassnahmen:

- Zutritt von Wasser ausschliessen
- Produktspezifische Temperaturgrenzwerte beachten
- Verarbeitungstemperatur so gering wie möglich wählen
- Niemals Diesel/Altöl als Trennmittel verwenden
- Augendusche/Augenspülflasche bereitstellen, für Waschgelegenheit (fliessendes Wasser) sorgen
- Wasserentnahme/Hydrantenzugang wenn immer möglich nutzen



VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Zum Löschen von Bränden Sand, Pulverlöscher, CO²-Löscher verwenden.
Niemals direkten Wasserstrahl zur Löschung von Bränden anwenden.

ERSTE HILFE

Nach Augenkontakt:

Auge mindestens 10 Minuten unter fliessendem Wasser bei geöffnetem Lid spülen/Augenspül-lösung benutzen. Grundsätzlich immer Augenarzt zur Weiterbehandlung aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Verbrennungen durch heissen Asphalt betroffene Körperpartie sofort mindestens 10 Minuten mit kaltem, fliessendem Wasser spülen.

Nicht versuchen, das Bitumen von der Haut zu entfernen; immer Arzt hinzuziehen.

Nicht versuchen, Bitumen mit Lösungsmittel/Verdünner zu entfernen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung

Die Entsorgung ist gemäss Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung nach EAK resp. VeVA Asphalt Abfallcode 17 03 02 durchzuführen.

Der Abfall soll verwertet werden bzw. ist wenn immer möglich zu recyceln.